



Kontaktdatenerhebung im Rahmen der Coronaschutzverordnung

Liebe Gäste,
um im Verdachtsfall die Nachverfolgung der Infektionskette sicherstellen zu können, sind wir als Veranstalter nach Art 6 Abs. 1 lit c) i.V.m. Abs. 3 DSGVO und § 8 Abs. 1 CoronaSchVO verpflichtet, Ihre persönlichen Daten aufzunehmen. Wir bitten Sie daher, die folgenden Daten einzutragen und beim Betreten unserer Häuser unserem Servicepersonal auszuhändigen oder in die hierfür vorgesehenen Boxen am Einlass einzuwerfen.

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ

Ort

Telefon

Tür

Reihe

Platz

Diese Daten dienen ausschließlich dem Gesundheitsamt Gelsenkirchen im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung. Die Daten sind durch uns vier Wochen aufzubewahren und werden anschließend vernichtet.

Datum

Unterschrift